

Bekanntmachung

Widmung des beschränkt öffentlichen Weges

Die in der Gemeinde Karlskron, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gelegene Weg „Straßäcker“ (im Lageplan **orange** gekennzeichnet) wird laut B-Plan Nr.37 2. Änderung mit Beschluss vom 26.05.2025, mit dem Tag nach der Bekanntmachung, als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Zweckbestimmung gemeinsamer Geh- und Radweg öffentlich gewidmet.

Die Gemeinde Karlskron ist Eigentümerin des Weges FI-Nr. 1289 TF Gemarkung Karlskron. Die Fläche wurde gem. Art.6 i.V.m. Art.53 Nr.2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

Der Vorgang kann bei der Gemeinde Karlskron Hauptstr.34 Kämmerei Anbau OG Zimmer 111, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München

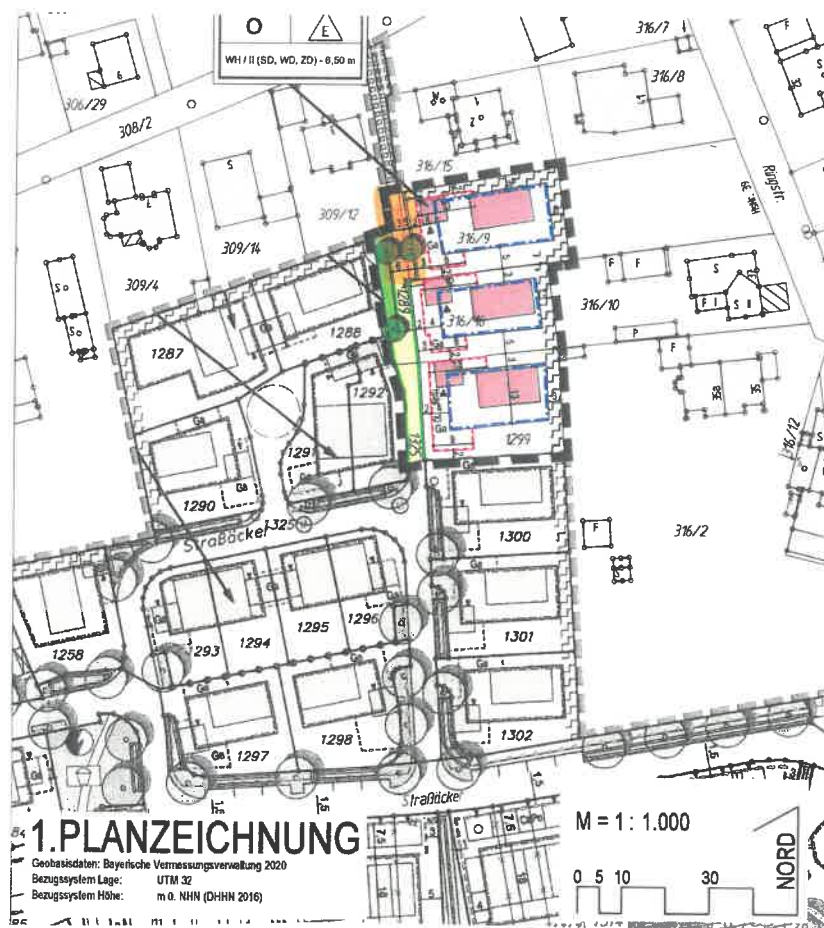
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageverfahren eine Verwaltungsgebühr fällig.

Lageplan (nicht maßstabsgerecht)



Karlskron, 11.06.2025
Kämmerei

Amtstafel Ausgehängt am: 12.06.2025

Abgenommen am: _____